

## **PRESSEMITTEILUNG**

Die Deutsche Bahn AG hat am 2.2.2010 mit der symbolischen Prellbockanhebung offiziell den Bau des als "Stuttgart 21" bezeichneten Tiefbahnhofs begonnen, der mit finanzieller Beteiligung des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, der Region Stuttgart, der Flughafen Stuttgart GmbH und der Stadt Stuttgart realisiert werden soll.

Gegen diese Planung, die den Abbruch der beiden Seitenflügel des 1914 bis 1928 nach den Plänen meines Großvaters, des Architekten Paul Bonatz (1877-1956), errichteten Bahnhofsgebäudes und weitere Eingriffe im Inneren des Bauwerks vorsieht, habe ich am 29.1.2010 Urheberrechtsklage beim Landgericht Stuttgart einreichen lassen. Die 17. Zivilkammer hat nach mündlicher Verhandlung vom 22.4.2010 mit ihrem Urteilsspruch am 20.5.2010 die Klage nach subjektiver Interessenabwägung zu Gunsten der DB AG in erster Instanz abgewiesen. Das Urteil würde am 28.6.2010, einen Monat nach der amtlichen Zustellung, rechtskräftig.

Das Bahnhofsgebäude steht als Werk der Baukunst nach wie vor unter Urheberrechtsschutz und seit 1987 auch unter Denkmalschutz. Der geplante Abriss der beiden Seitenflügel und die Eingriffe im Inneren würden zu einer unwiederbringlichen Entstellung des architektonischen Gesamtkunstwerkes führen. Durch die Beseitigung wesentlicher Bestandteile bliebe ein sinnentleerter Torso übrig. Dies ist mit dem Urheberrecht nicht zu vereinbaren.

**Ich bin wie viele Freunde des Stuttgarter Hauptbahnhofs von der Begründung des Urteils nicht überzeugt und werde deshalb Berufung gegen das Urteil des Landgerichts beim Oberlandesgericht Stuttgart einlegen. Ich bin mir dabei einer breiten Unterstützung in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt sicher.**

Der Stuttgarter Hauptbahnhof ist ein herausragendes Zeugnis der Baugeschichte des 20. Jahrhunderts in Deutschland und Europa. Er ist nicht nur das bedeutendste Bauwerk des Architekten Paul Bonatz, sondern auch das wichtigste Bauwerk der in die Architekturgeschichte eingegangenen "Stuttgarter Schule". Diese Architekturschule hat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts über Jahrzehnte das Baugeschehen in weiten Teilen Deutschlands bestimmt.

Wir dürfen nicht zulassen, dass der Bau, der von Kriegszerstörung und Erneuerungssucht der Wiederaufbauzeit glücklicherweise weitgehend verschont wurde, jetzt von den für das Projekt "Stuttgart 21" Verantwortlichen entstellt wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass dieser Bau seiner Flügelbauten und damit 2 seiner 3 Schauseiten beraubt wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass ein wichtiges Zeugnis der deutschen Architekturgeschichte, ja der deutschen Geschichte und ein Wahrzeichen Stuttgarts einem fragwürdigen Entwurf für den geplanten Tiefbahnhof geopfert wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass ein für die Stadt Stuttgart, für das Land Baden-Württemberg und für dessen Bevölkerung so prägendes und Identität stiftendes Bauwerk ohne Not amputiert wird.

Ich appelliere erneut an die Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG, des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart, einer Lösung zuzustimmen, die dieses bedeutende Werk der Architektur als Ganzes erhält. Ich werde darin unterstützt von herausragenden deutschen und internationalen Architekten, Denkmalpflegern, Bau- und Kunsthistorikern sowie den großen Tageszeitungen Deutschlands.

**Vor allem dürfen wir nicht zulassen, dass die DB AG vor Genehmigung aller Teilabschnitte von S 21 und der Neubaustrecke nach Ulm durch Abbruchmaßnahmen voreilig Fakten schafft, nur um die "Unumkehrbarkeit" von S 21 vordergründig zu demonstrieren!**

Stuttgart, 23. Juni 2010

